

Eingang am:



3

Antragsnummer:

Antrag
auf einen Zuschuss nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz-SodEG
für Zeiträume ab 01.01.2021 bis längstens 31.12.2021 im Rechtskreis SGB III
(Gültigkeit ab 01.04.2021)

Der Antrag auf Zuschussleistungen nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) ist für jeden Agenturbezirk gesondert zu stellen, d. h. für jeden Agenturbezirk ist **jeweils ein** gesonderter Antrag zu stellen.

Jeder Antrag, der für eine Agentur für Arbeit (Agenturbezirk) gestellt wird, ist immer an die Agentur für Arbeit Leipzig, 04086 Leipzig, zu senden. Der Antrag kann auch via verschlüsselter E-Mail an das Postfach Zentrale.SodEG@arbeitsagentur.de gerichtet werden.

Name und Anschrift des antragstellenden sozialen Dienstleisters:

Betriebsnummer:

Kundennummer:

Kontaktdaten (anzusprechende Person, Telefonnummer, E-Mail-Adresse):

Sofern vorhanden, bitte E-Mail-Adresse eines Organisations-Postfachs angeben.

Dieser Antrag wird gestellt für die Agentur für Arbeit (Agenturbezirk):

Name der Agentur für Arbeit:

Sehr geehrte Antragsteller*innen,

die Beantragung von Zuschussleistungen nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) ist mit einer Erklärung zu Art und Umfang von vorhandenen Ressourcen verbunden, die zur Bewältigung der Auswirkungen der Coronavirus-Krise zur Verfügung gestellt werden könnten.

Ressourcen sind nur dann bereitzustellen, wenn dies im Einzelfall rechtlich zulässig und zumutbar ist.

Vielen Dank für Ihren Beitrag zur Bewältigung der Auswirkungen der Coronavirus-Krise!

1. Einsatzerklärung für soziale Dienstleister

Erklärung über Unterstützungsmöglichkeiten zur Bewältigung von Auswirkungen der Coronavirus-Krise gem. § 1 Absatz 1 des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes (SodEG)

Es wird gegenüber _____
versichert, dass ich / das Unternehmen / der soziale Dienstleister / die Einrichtung
_____,
Anschrift: _____,
unter Ausschöpfung aller nach den jeweiligen Umständen zumutbaren Möglichkeiten und unter Berücksichtigung rechtlicher Vorgaben Arbeitskräfte, Räumlichkeiten sowie sonstige Sachmittel in Bereichen zur Verfügung stelle/stellt, die zur Bewältigung von Folgen der Coronavirus-Krise einsetzbar und geeignet sind, insbesondere in der Pflege und in sonstigen gesellschaftlichen und sozialen Bereichen. Erfordert die Coronavirus-Krise auch Hilfen in anderen Bereichen (z. B. Logistik für die Lebensmittelversorgung oder Erntehelfer), umfasst diese Erklärung soweit zumutbar und rechtlich möglich auch diese Bereiche.

Ort, Datum

Unterschrift

in Druckbuchstaben:

Es wird zudem bestätigt, dass aufgrund von Maßnahmen zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten nach dem Fünften Abschnitt des Infektionsschutzgesetzes der Betrieb, die Ausübung, die Nutzung oder die Erreichbarkeit von Angeboten unmittelbar oder mittelbar beeinträchtigt ist. Der Bestand des Unternehmens / des sozialen Dienstleisters / der Einrichtung kann nicht durch tatsächliche Zuflüsse anderer vorrangiger Mittel selbstständig gesichert werden.

Ort, Datum

Unterschrift

in Druckbuchstaben:



Zur Bewältigung der Auswirkungen der Coronavirus-Krise kann ich/ mein Unternehmen/ meine Einrichtung zum Zeitpunkt der Antragsstellung zur Verfügung stellen:

Sachmittel¹:

Personal²:

Räumlichkeiten³:

Sonstiges⁴:

Ort, Datum

Unterschrift

in Druckbuchstaben:

2. Erläuterungspapier zur „Einsatzpflicht soziale Dienstleister“

Für die Auflistung ist der Zeitpunkt der Antragstellung ausschlaggebend. Sollten Betriebsmittel oder Personal zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr zur Verfügung stehen, ist dies für die Ordnungsgemäßheit der Erklärung unschädlich. Soweit sich aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen keine Spielräume für Unterstützungsmöglichkeiten ergeben, ist dies ebenfalls unschädlich.

Sie sind zudem aufgerufen, Ihre Kenntnis der regionalen Nachfrage zu nutzen und Ihre Leistungen auch kommunalen Bedarfsträgern aktiv anzubieten.

1. Welche Sachmittel können zur Verfügung gestellt werden?

Unter Sachmittel fallen alle Gegenstände, die sich in Ihrem Besitz befinden und die unmittelbar oder mittelbar zur Bewältigung von Auswirkungen der Coronavirus-Krise benötigt werden könnten. Das können z. B. Pflegebetten, Atemschutzmasken, Beatmungsgeräte, IT-Technik oder Fahrzeuge sein. Aber auch Erntegeräte oder sonstige Geräte die für die Daseinsfürsorge in Betracht kommen. Sollten sich diese Gegenstände nicht in Ihrem Eigentum, sondern lediglich in Ihrem Besitz befinden, bitten wir dies entsprechend zu vermerken.

2. Personal

a) Wofür kann ich mein Personal zur Verfügung stellen?

Die Coronavirus-Krise hat nicht nur unmittelbare Auswirkungen auf den Krankenhaus- und Pflegebereich. Helfer*innen werden auch in anderen Bereichen benötigt, wie beispielsweise bei der Ernte, Kinderbetreuung, Beratung, Unterstützung von älteren Menschen bei der Alltagsbewältigung, Unterstützung und Betreuung von Menschen mit Behinderungen, bei der telefonischen Betreuung von Hilfsbedürftigen, bei der Organisation von Unterstützungsleistungen oder in der Verwaltung sowie auch in Supermärkten. Bitte verzichten Sie aus datenschutzrechtlichen Gründen auf eine namentliche Nennung. Bitte vermerken Sie jedoch, ob Mitarbeiter*innen medizinisch oder pflegerisch geschult sind und ob sie sonstige Qualifikationen mitbringen, die für systemrelevante Bereiche relevant sein können. Der Einsatz von Mitarbeiter*innen, die selbst einer Risikogruppe angehören, kann je nach Einsatzbereich nicht möglich sein.

b) Wie sind die arbeitsrechtlichen Bestimmungen?

Arbeitnehmer*innen können grundsätzlich nicht verpflichtet werden, eine andere Tätigkeit auszuüben, als diejenige, die in ihrem Arbeitsvertrag festgelegt ist bzw. die über das Direktionsrechts des Arbeitgebers hinausgeht. Möchten Arbeitnehmer*innen sich freiwillig im Rahmen ihrer üblichen Arbeitszeit (z. B. aufgrund von frei zur Verfügung stehender Arbeitszeit durch Betriebsschließungen und Kurzarbeit) einbringen, besteht z. B. die Möglichkeit einer Arbeitnehmerüberlassung nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, die in der aktuellen Situation auch als erlaubnisfreie gelegentliche Arbeitnehmerüberlassung in Betracht kommen kann. Zudem können Arbeitnehmer*innen mit einer entsprechenden Nebentätigkeitserlaubnis neue - befristete - Arbeitsverträge mit Dritten (z. B. Landwirten, Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern) abschließen.

c) Welche Anreize gibt es für Beschäftigte, während der Kurzarbeit eine Nebentätigkeit aufzunehmen?

Mit dem Beschäftigungssicherungsgesetz werden auch die bestehenden befristeten Hinzuverdienstregelungen beim Kurzarbeitergeld insoweit bis zum 31. Dezember 2021 verlängert, als Entgelt aus einer geringfügig entlohnten Beschäftigung, die während der Kurzarbeit aufgenommen wurde, anrechnungsfrei bleibt. Somit besteht für Beschäftigte, die von Kurzarbeit betroffen sind, bis Ende 2021 weiterhin ein Anreiz, durch Arbeitsausfälle eintretende Einkommensausfälle neben dem Kurzarbeitergeld durch die Aufnahme einer geringfügig entlohnten Nebenbeschäftigung auszugleichen.

3. Welche Räumlichkeiten können zur Verfügung gestellt werden?

Es werden vor allem Räumlichkeiten benötigt, die zur Aufnahme von Patient*innen aus den Krankenhäusern geeignet sind. Daneben kommen auch Räumlichkeiten in Betracht, die zur vorübergehenden Nutzung von z.B. Beratungsstellen oder als Anlaufstellen für Schnelltests genutzt werden können. Aber auch Räumlichkeiten, die sich zur Lagerung eignen und Büros können gelistet werden. Sind diese Räumlichkeiten lediglich angemietet, bitten wir dies entsprechend zu vermerken.

4. Sonstiges:

Bitte listen Sie nachfolgend sonstige Betriebsmittel auf, welche aus Ihrer Sicht zudem zur Bewältigung von Auswirkungen der Coronavirus-Krise zur Verfügung gestellt werden könnten.

3. Antrag auf einen Zuschuss nach § 3 SodEG

Wichtige Hinweise zu Ihren Angaben!

Soweit Sie bereits SodEG-Zuschüsse erhalten bzw. erhalten haben und sich bei Ihnen zu Ihrem ersten Antrag keine Änderungen zu den Ziffern 3.3 (3.3.1.1 bis 3.3.1.4) bis 3.5 ergeben haben, können Sie im Antrag bestätigen, dass keine Änderungen vorliegen. In diesem Fall sind Angaben zu den Punkten 3.3 bis 3.5 entbehrlich. Eine Einreichung der Anlage 1 ist nicht erforderlich.

Soweit Sie bereits SodEG-Zuschüsse erhalten bzw. erhalten haben und sich bei Ihnen zu Ihrem ersten Antrag Änderungen ergeben haben, sind diese entsprechend bei den Ziffern 3.3 (3.3.1.1 bis 3.3.1.4) bis 3.5 einzutragen. Die Anlage 1 ist nicht einzureichen.

Für alle anderen Antragsteller sind Angaben zu Ziffer 3 insgesamt vorzunehmen und die Anlage 1 einzureichen.

Zu Ihren Angaben zu Punkt 3.1. und 3.2 ist zu beachten, dass nur für Zeiten, in denen ein Rechtsverhältnis besteht, Zuschüsse nach dem SodEG gewährt werden können.

Bitte beachten Sie, dass sich alle Angaben auf die konkrete Agentur für Arbeit beziehen müssen, für die der Antrag gestellt wird.

Bestätigung des Antragstellers, dass keine Änderungen vorliegen

Ich bestätige, dass sich bei den Ziffern 3.3 (3.3.1.1 bis 3.3.1.4) bis 3.5 keine Änderungen zu meinem zuletzt eingereichten Antrag ergeben haben.

Antragsnummer des letzten SodEG-Antrages: _____

Ort, Datum

Unterschrift und Firmenstempel

3.1. Erklärung des Bestehens eines Rechtsverhältnisses

Ich versichere, dass ich im Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 als sozialer Dienstleister zur Erfüllung von Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch Drittes und/oder Neuntes Buch in der Zeit vom _____ bis _____ mit der Agentur für Arbeit in einem Rechtsverhältnis stehe. Änderungen in Bezug auf das Rechtsverhältnis zeige ich unverzüglich an.

Ort, Datum

Unterschrift und Firmenstempel

3.2. Beantragungszeitpunkt

Ich beantrage einen Zuschuss nach § 3 SodEG bei der Agentur für Arbeit für die Zeit vom _____ bis _____

3.3. Grundlage für die Berechnung des Zuschusses

Die Zahlungen, die ich von der Agentur für Arbeit im Zeitraum vom 01.03.2019 bis 29.02.2020 bzw. in den letzten zwölf Monaten vor dem Zeitraum, für den der Zuschuss beantragt wurde, erhalten habe, bestätige ich mit der beigefügten Anlage 1.

3.3.1. Vorrangige Mittel

Um den Bestand meines Unternehmens/meiner Einrichtung selbständig zu sichern, habe ich nachfolgende vorrangige Mittel beantragt bzw. beziehe ich folgende Mittel:

3.3.1.1. Bestehende Rechtsverhältnisse

Rechtsverhältnisse nach § 2 Satz 2 SodEG, die vorbehaltlich der hoheitlichen Entscheidungen im Sinne von § 2 Satz 3 SodEG weiterhin möglich sind.

ja nein

Wie hoch sind die geschätzten Einnahmen pro Kalendermonat für Maßnahmen, die Sie weiterhin in Präsenz und/oder alternativer Form (insbesondere online, telefonisch) durchführen?

Höhe pro Kalendermonat in Euro: _____

3.3.1.2. Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz

Haben Sie Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz beantragt?

ja nein

Erhalten Sie bereits Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz?

ja nein

Falls ja, in welcher Höhe erhalten Sie Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz?

Höhe pro Kalendermonat in Euro: _____

3.3.1.3. Leistungen für den Verbleib in Beschäftigung

Haben Sie Leistungen für den Verbleib in Beschäftigung nach dem Sechsten Abschnitt des Dritten Kapitels des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (Kurzarbeitergeld bzw. Transferleistungen) beantragt?

ja nein

Wenn ja, wie viele Mitarbeitende beschäftigen Sie versicherungspflichtig? _____

Für wie viele Mitarbeitende darunter haben Sie Kurzarbeitergeld beantragt? _____

Erhalten Sie bereits Kurzarbeitergeld?

ja nein

Falls ja, in welcher Höhe erhalten Sie Kurzarbeitergeld pro Kalendermonat?

Höhe pro Kalendermonat in Euro: _____

3.3.1.4. Zuschüsse des Bundes und der Länder

Haben Sie Zuschüsse des Bundes und/oder der Länder an soziale Dienstleister auf Grundlage gesetzlicher Regelungen beantragt?

ja nein

Erhalten Sie Zuschüsse des Bundes und/oder der Länder aufgrund gesetzlicher Regelungen (Gesetze und Rechtsverordnungen)?

ja nein

Welche Mittel in welcher Höhe erhalten Sie pro Kalendermonat?

Art der Mittel: _____ Höhe pro Kalendermonat in Euro: _____

Art der Mittel: _____ Höhe pro Kalendermonat in Euro: _____

Art der Mittel: _____ Höhe pro Kalendermonat in Euro: _____

Art der Mittel: _____ Höhe pro Kalendermonat in Euro: _____

3.4. Honorarlehrkräfte

Wie ist in Ihrem Unternehmen/Ihrer Einrichtung das Verhältnis von versicherungspflichtig beschäftigten Lehrkräften zu Honorarlehrkräften, die mit der Durchführung von Maßnahmen, auf die in der Anlage 1 Bezug genommen wird, nach dem Sozialgesetzbuch Drittes und/oder Neuntes Buch betraut sind?

_____ in Prozent versicherungspflichtig beschäftigte Lehrkräfte

_____ in Prozent Honorarlehrkräfte

Beabsichtigen Sie, Zahlungen in Höhe von mindestens 75 % des bisherigen Umfangs an Ihre Honorarlehrkräfte fortzuführen, auch ohne diese ggf. weiter einsetzen zu können?

ja nein

Wenn ja, führen Sie bitte die entsprechenden Honorarkräfte mit Vorname, Name und Geburtsdatum und Firmenanschrift der Honorarlehrkraft auf:

3.5. Antragstellung bei anderen Leistungsträgern

Wurde auch ein Antrag bei anderen Leistungsträgern gestellt?

ja nein

Wenn ja, bei welchen Leistungsträgern?

- Deutsche Rentenversicherung
 Unfallversicherung
 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
 gemeinsame Einrichtung

Benennen Sie bitte die gemeinsamen Einrichtungen im gleichen Bezirk der Agentur für Arbeit

Sonstige _____

3.6. Ausschluss eines Insolvenzverfahrens

Befindet sich Ihr Unternehmen/Ihre Einrichtung in einem Insolvenzverfahren?

ja nein

3.7. Bankverbindung

Die bewilligte Leistung bitte(n) ich/wir zu überweisen

bei _____

Geldinstitut

3.8. Weitere Anlagen

Es wurden noch _____ Blätter beigefügt, da der im Antragsformular für einzelne Fragen vorgesehene Platz nicht ausreichend war.

Ort, Datum

Unterschrift und Firmenstempel